

HAUSORDNUNG

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Bewohnern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

1. Sicherheit

Die Haustüre sowie die Keller-, Velo- und Abstellräume sind stets geschlossen zu halten.

2. Hausruhe

Von 22.00 bis 7.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr soll im ganzen Haus und der näheren Umgebung Ruhe herrschen. Vorbehalten bleiben weitergehende ortspolizeiliche Vorschriften.

Das Musizieren, das den Rahmen der üblichen Hausmusik übersteigt, insbesondere das Erteilen von gewerbsmässigem Musikunterricht, ist zu unterlassen.

3. Ordnung

Die Mieter/innen haben in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten. Das gilt auch dann, wenn die Reinigung der Allgemeinräume einem/einer Hauswart/in übertragen ist.

Das Aufbewahren und Lagern von Fahrzeugen, Geräten, Möbeln, Schuhen usw. im Treppenhaus ist nicht gestattet.

Tropfende Gegenstände, Wäsche und dergleichen dürfen nicht über die Fassade hinausgehängt und Teppiche und Schmutz enthaltende Gegenstände nicht über die Fassade (Fenster, Balkone, Brüstungen) hinaus geschüttelt werden. Es ist untersagt, an Rollladen- und Storenausstellern irgendwelche Gegenstände aufzuhängen. Das Grillieren auf den Balkonen ist nur mit einem Gas- oder Elektrogrill gestattet.

Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom/von der Vermieter/in bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise entsorgt werden, vorbehalten bleiben behördliche oder gesetzliche Bestimmungen.

4. Unterhalt

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt werden. Böden sind materialgerecht zu unterhalten.

Das Ausstellen von Rollläden und Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet. Durch periodisches Öffnen und Schliessen der Kellerfenster ist dafür zu sorgen, dass die Kellerluft genügend erneuert wird.

Bei Frostgefahr sind sämtliche Leitungen gegen das Einfrieren zu schützen.

5. Reinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen.

6. Waschküche

Benützung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche sind nach Anweisungen zu befolgen. Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum, Wäschehängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen. Benützerzeiten richten sich nach der Hausruhe. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen.

7. Spiel- und Grillplatz

Bei der Benutzung ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Sorgfalts- und Rücksichtnahmepflicht muss jederzeit gewährleistet sein. Jeder Bewohner ist dafür besorgt, nach Gebrauch, den Platz sauber und geräumt zu verlassen.

8. Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Gehwegen und Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Abstellen von Fahrrädern / Mofas ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden. **Besucherparkplätze dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.**

9. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Der/die Vermieter/in behält das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall, sofern dadurch kein/e Mieter/in benachteiligt wird, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.

Wo in der Hausordnung vom/von der Mieter/in die Rede ist, ist regelmässig auch der/die Hauseigentümer/in mitverstanden, sofern er/sie im Hause wohnt.